

Niederschrift des öffentlichen Teils

über die 21. Sitzung der Ratsversammlung am 06.10.2026, um 19:00 Uhr, im Ratssaal,
Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Anwesend (stimmberechtigt) sind:

Stadtpräsident

Gärtner, Hans-Jürgen CDU

Ratsmitglieder

Bendfeldt, Wolf	FWG
Block, Torsten	B 90/Die Grünen
Bussenius, Simon	CDU
Drews, Arne	B 90/Die Grünen
Drews, Mario	SPD
Erdmanski, Frauke	B 90/Die Grünen
Fechner, Tobias	SPD
Fietzek, Martin	CDU
Fröhlich, Jörg	BGP
Goldammer, Inga	B 90/Die Grünen
Gretzig, Karl-Heinz Rainer	B 90/Die Grünen
Heisinger, Marcus	FDP
Johanßon, Anke	SPD
Johnsen, Inga	CDU
Koll, Marco	B 90/Die Grünen
Krüger, Arne	CDU
Michaelson, Ulrike	CDU
Petersen, Karin	FWG
Schilling, Daniel	CDU
Schneider, Wolfgang	SPD
Schreiner, Axel	CDU

Entschuldigt fehlen

Casselman, Kerstin	SPD
Evers, Gerhard	SPD
Gregor, Stephan	BGP
Mey, Niclas	FWG
Zidorn, Christian, Dr.	FDP

Anwesend (nicht stimmberechtigt) sind:

Verwaltung

Brockmann, Tim	Bürgermeister
Kay, Thies	Sachgebietsleitung Finanzen, EDV
Semmerling, Jörg	Schriftführung
Steingräber, Jan	Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt
Timmermann, Gesa	Büroleitende Beamtin

Tagesordnung des öffentlichen Teils

- 1 Ergänzungen der Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte - Vorschlag der Verwaltung: TOP 22 bis 25
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Niederschrift über die 19. Sitzung der Ratsversammlung am 30.06.2026 - öffentlicher Teil
- 5 Öffentliche Mitteilungen
- 5.1 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anregungen und Beschwerden i.S. des § 16e GO
- 7 Umbesetzung von Ausschüssen **Anlagen**
hier: Antrag der BGP-Fraktion und der CDU-Fraktion
- 8 Jahresabschluss 2025 **2026/108/BV**
- 9 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz **2026/098/BV**
- 10 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl 2028 **2026/105/BV**
- 11 Sanierung der bädertechnischen Anlagen in der Schwimmhalle Preetz **2026/106/BV**
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Fragenkatalog der SPD- und CDU-Fraktion
- 12 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **2026/132/BV**
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) **2026/119/BV**
- 14 Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Schwimmhalle Preetz **2026/097/BV**
hier: Einstellung von Finanzmitteln in den Haushalt 2027
- 15 Errichtung der „Stadtwerke Preetz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Preetz“ (Stadtwerke Preetz AöR) **2026/100/BV/1**
- 16 Gründung der „Stadtwerke Preetz GmbH“ **2026/101/BV/1**
- 17 Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich **2026/110/BV**
hier: Satzungsbeschluss
- 18 Zustimmung nach § 36a BauGB **2026/117/BV**
hier: Wakendorfer Str. 143
- 19 Controlling-Bericht über Beschlussfassungen der Ratsversammlung für den Berichtszeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 **2026/099/BV**
- 20 Fragen der Ratsmitglieder
- 21 Verschiedenes - öffentlicher Teil

Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

- 22 Niederschrift über die 19. Sitzung der Ratsversammlung am 30.06.2026 - nicht öffentlicher Teil
- 23 Nicht öffentliche Mitteilungen
- 24 Vertragsangelegenheit: Verein Schusterstadt e.V./ 3. Beratung **2026/093/BV/1**
- 25 Verschiedenes - nicht öffentlicher Teil

Protokollierung

Öffentlicher Teil:

Stadtpräsident Gärtner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Ratsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Ratsversammlung beschlussfähig ist.

TOP 1 Ergänzungen der Tagesordnung

Auf Antrag der BGP-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 „1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026“ wird auf den geplanten Tagesordnungspunkt 12 „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO)“ verschoben. Dieser Tagesordnungspunkt rückt auf die Stelle des Tagesordnungspunktes 12 „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO)“.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Anmerkung: In der vorstehenden Tagesordnung ist diese Änderung bereits enthalten. Ratsmitglied Michaelsen nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

TOP 2 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte - Vorschlag der Verwaltung: TOP 22 bis 25

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 22 bis 25 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Anmerkung: Ratsmitglied Michaelsen nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Behlau überreicht Stadtpräsident Gärtner eine Petition inklusive Unterschriftensammlung mit dem Thema „Für den schnellen Wiederaufbau der Schwentinebrücke am Klärwerk Preetz“. Herr Behlau bittet in diesem Rahmen um ausführliche Information der Öffentlichkeit sowie einen zügigen Wiederaufbau der Brücke.

Bürgermeister Brockmann erläutert, dass sich der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur in seiner Sitzung am 28. Oktober 2026 mit der komplexen Thematik befassen und Kosten und Risiken der unterschiedlichen Optionen abwägen wird. Nähere Informationen könnten zusätzlich den Sitzungsunterlagen entnommen werden, die im Ratsinformationssystem zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur vom 2. September 2026 öffentlich einsehbar seien.

TOP 4 Niederschrift über die 19. Sitzung der Ratsversammlung am 30.06.2026 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 Öffentliche Mitteilungen

TOP 5.1 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

5.2.1 Bürgermeister Brockmann berichtet über die Ergebnisse der Regionalkonferenz zur Krankenhausreform in Kiel und die hiermit verbundenen Zukunftsaussichten für die Klinik in Preetz.

5.2.2 Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2026 in das Rathaus Preetz eingebrochen wurde und bedankt sich auf diesem Weg für den Einsatz der Beschäftigten am Sonntag zur unverzüglichen Schadensaufnahme und -beseitigung.

5.2.3 Bürgermeister Brockmann gibt bekannt, dass die Wehrberganlagen am 21. September 2026 in die Denkmaldatenbank des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurden.

5.2.4 Bürgermeister Brockmann informiert, dass die Stadt Preetz zwei Notstromaggregate aus einer Ausschreibung des Kreises Plön erworben habe. Eine entsprechende Dienstanweisung für die Kontrolle und Wartung werde derzeit erstellt und ein Praxistest stehe kurz bevor.

5.2.5 Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass die Offene Ganztagschule an der Friedrich-Ebert-Schule am 26. Oktober 2026 ihren Betrieb aufnehmen soll. Für den 30. Oktober 2026 sei zudem ein Tag der offenen Tür geplant. Eine entsprechende Einladung werde in Kürze erfolgen.

5.2.6 Bürgermeister Brockmann berichtet vom Richtfest der Offenen Ganztagschule an der Hermann-Ehlers-Schule am 30. September 2026.

TOP 6 Anregungen und Beschwerden i.S. des § 16e GO

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen | hier: Antrag der BGP-Fraktion und der CDU-Fraktion

Auf Antrag der BGP-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung

Aus dem BGP-Vertreterpool scheidet aus Rolf Schmidt.

Mitglied im Vertreterpool wird Karin Hellmann.

Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur

Aus dem BGP-Vertreterpool scheidet aus Stephan Gregor.

Mitglied im Vertreterpool wird Karin Hellmann.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Das bürgerliche Mitglied Jörg Brunken wird Pool-Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung. Das Ratsmitglied Arne Krüger wechselt in den Ausschuss für Natur und Klimaschutz. Das bürgerliche Mitglied Christoph Donath-Totzke verlässt den Pool des Ausschusses für Natur und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Jahresabschluss 2025

2026/108/BV

Bürgermeister Brockmann erläutert die Sitzungsvorlage und geht dabei insbesondere auf den Jahresüberschuss, den leicht gestiegenen Schuldenstand sowie die positive Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität ein.

Im Folgenden verweist Bürgermeister Brockmann darauf, dass es trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes gelungen sei, zum elften Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss zu erreichen. Er erinnert jedoch daran, dass in naher Zukunft erhebliche Investitionen zu tätigen seien und Zins- und Steuerentwicklungen nur schwer vorhersehbar bleiben würden. Daher sei auch weiterhin ein vorausschauender und maßvoller Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Preetz für das Rechnungsjahr 2025 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2025 wird mit 2.455.320,16 € festgestellt. Das Eigenkapital wird zum 31.12.2025 auf 10.437.341,71 € festgesetzt.
3. Der Jahresüberschuss 2025 wird in Höhe von 2.455.320,16 € vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital zum 01.01.2026 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen: 10.333.033,99 € Allgemeine Rücklage, 104.307,72 € Sonderrücklage und 0,00 € Ausgleichsrücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz 2026/098/BV

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz vom 3. Januar 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Anmerkung: Ratsmitglied Mario Drews nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

TOP 10 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die 2026/105/BV Gemeindewahl 2028

Auf Vorschlag aus dem Kreis der Ratsmitglieder ergeht folgender

Beschluss:

Für die Gemeindewahl 2028 wählt die Ratsversammlung folgende acht Beisitzerinnen und Beisitzer **sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter** in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzerin / Beisitzer	Stellvertreterin / Stellvertreter
Jutta Pioske	Bernd Michaelsen
Detlef Kurt Arnold Bubolz	Hildegard Gärtner
Silke Sothmann	Volker Martin Adolf Liebich
Mirko Kaßner	Maik Paasch
Jennifer Herbert	Eirik Goldammer
Paul-Rüdiger Lorenz Detlef Ohlsen	Hans Hermann Kurzbein
Norbert Tretkowski	Janine Wergin
Antje Kock	Tanja Fietzek

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Sanierung der bädertechnischen Anlagen in der 2026/106/BV Schwimmhalle Preetz hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Fragenkatalog der SPD- und CDU-Fraktion

Bürgermeister Brockmann verweist einleitend auf die ausführliche Beratung zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. September 2026 und erinnert in diesem Zusammenhang an die große Bedeutung der Schwimmhalle für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Preetz und der Region.

Im Folgenden beschreibt er die fachlich komplexe Ausgangssituation der durchgeführten Sanierung, die zudem unter hohem Zeitdruck durchgeführt und letztlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden sei. Er betont, dass die Verwaltung einer Kleinstadt keine Fachkompetenz für die Sanierung eines Sonderbaus wie der Schwimmhalle vorhalten könne und daher ein Ingenieurbüro mit der vollumfänglichen Durchführung beauftragt worden sei. Bürgermeister Brockmann gibt abschließend bekannt, dass interne Abläufe innerhalb des Controllings nun angepasst und somit verbessert werden sollen.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Mario Drews, Bendfeldt, Heisinger, Arne Drews, Gärtner, Krüger und Block beteiligen, wird insbesondere auf den aus Sicht der Ratsmitglieder späten Zeitpunkt der Information der Fraktionen sowie das mangelnde Ausgabencontrolling innerhalb der Verwaltung eingegangen. Die

Ratsmitglieder kritisieren zudem, dass für sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar sei, wer die Aufträge konkret erteilt habe und vermuten in diesem Zusammenhang einen operativen Fehler im Rahmen der Baubesprechungen, der dazu geführt haben könnte, dass hierbei entsprechende Nachträge durch die Fachfirmen generiert worden seien.

Im Anschluss ergeht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön - gestützt auf § 3 Abs. 3 Satz 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein (KPG) in Verbindung mit §§ 114 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) - um die Durchführung einer anlassbezogenen Sonderprüfung zur Sanierung der Schwimmhalle Preetz zu ersuchen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 2026/132/BV

Bürgermeister Brockmann erläutert die Verwaltungsvorlage und stellt abschließend fest, dass sich der geplante Jahresfehlbetrag des Haushaltes 2026 in Höhe von 754.400 EUR trotz der geplanten Anpassungen nicht verändert.

Ratsmitglied Block konstatiert, dass die geplante Zustimmung zur vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung keine politische Zustimmung bedeute, sondern lediglich aus der Anerkennung der haushaltsrechtlichen Notwendigkeit erfolgen werde.

Ratsmitglied Fechner kündigt an, dass die SPD-Fraktion der 1. Nachtragshaushaltssatzung ohne abschließende rechtliche Beurteilung durch das Gemeindeprüfungsamt nicht zustimmen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 18 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

TOP 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 2026/119/BV 82 Gemeindeordnung (GO)

Bürgermeister Brockmann erläutert die Sitzungsvorlage und betont, dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung erforderlich sei, um die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt innerhalb des Budgets Wirtschaft, Sport, Kultur sicherzustellen und die Rechtssicherheit gegenüber Dritten zu wahren.

Die Kommunalaufsicht habe darauf hingewiesen, dass eingehende sachlich richtige Rechnungen beauftragter Firmen zu begleichen wären, da bereits Rechte Dritter entstanden seien. Ein Aufschub der Zahlungen sei nicht möglich, ohne schwerwiegende rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile zu riskieren. Betroffene Firmen hätten bereits entsprechende Klagen angekündigt.

Ratsmitglied Heisinger vertritt den Standpunkt, dass vorliegende berechnete Forderungen beglichen werden müssten, während Ratsmitglied Mario Drews argumentiert, dass zunächst

durch das Gemeindeprüfungsamt geklärt werden müsse, wer die fraglichen Aufträge erteilt habe, da hierdurch eine Zahlungsverpflichtung entstehen würde.

Ratsmitglied Block erklärt, dass das Vertrauen in die Fachplaner erschüttert sei und daher jegliche Auszahlung vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden müsse.

Im Anschluss an die Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung erteilt bei dem Produktsachkonto 4242.78310730 die nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 Gemeindeordnung in Höhe von 971.010,26 € (Stand 09.09.2026) und stimmt weiteren möglichen überplanmäßigen Auszahlungen bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 478.989,74 € (insgesamt 1.450.000 € netto Mehrkosten) zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 20 Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist damit abgelehnt.

TOP 14 Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Schwimmhalle Preetz 2026/097/BV
hier: Einstellung von Finanzmitteln in den Haushalt 2027

Bürgermeister Brockmann erläutert die Sitzungsvorlage und hebt die Notwendigkeit der Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich gescheiterten Nahwärmeprojektes der PreBEG hervor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Schwimmhalle Preetz werden für die Planungsleistung sowie für den Fall, dass die vorhandene Wärmeerzeugungsanlage bereits im Jahr 2027 wirtschaftlich irreparabel ausfallen sollte, insgesamt 310.000 EUR netto in den Haushalt 2027 eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung der Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI entsprechend auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 15 Errichtung der „Stadtwerke Preetz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Preetz“ (Stadtwerke Preetz AöR) 2026/100/BV/1

In der Ratsversammlung herrscht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 15 „Errichtung der Stadtwerke Preetz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Preetz (Stadtwerke Preetz AöR)“ und 16 „Gründung der „Stadtwerke Preetz GmbH“ unter Tagesordnungspunkt 15 gemeinsam zu beraten.

Bürgermeister Brockmann zeigt einleitend den zeitlichen Ablauf der vorangegangenen Beratungen und Beschlussfassungen auf. Er stellt fest, dass die Gründung eigener Stadtwerke die konsequente Fortführung der bisherigen Beschlusslagen sei und zudem zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zur aktiven Gestaltung der kommunalen Wärmewende. Ziel sei es, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Preetz zukünftig eine bezahlbare, sichere und klimaneutrale Wärmeversorgung anbieten zu können.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Schneider, Mario Drews, Bendfeldt, Heisinger, Arne Drews und Schreiner beteiligen, wird übereinstimmend festgestellt, dass durch die Gründung eigener Stadtwerke nach gründlicher Beratung und Vorbereitung zukünftig eine aktive Steuerung der Wärmewende möglich werde und mit den Stadtwerken Eutin zudem ein erfahrener Partner gewonnen werden konnte. Das Ziel der Stadtwerkegründung, verlässliche Energie zu einem bezahlbaren Preis vor Ort anbieten zu können, könne darüber hinaus auch als soziales Projekt bezeichnet werden.

Ratsmitglied Bussenius gibt zu bedenken, dass zunächst nur ein Wärmequartier geplant sei und insbesondere in den Außenbereichen der Stadt eine Einzellösung effektiver sein könne. Darüber hinaus sei es für die Klimaneutralität von zentraler Bedeutung, wie die Wärmeproduktion erfolge.

Bürgermeister Brockmann erinnert daran, dass die Stadt Preetz derzeit kommunale Wärmeplanung betreiben würde und in diesem Kontext bisher stets transparent kommuniziert worden sei, dass es weiterhin Bereiche in der Stadt geben werde, die von einem zentralen Wärmenetz nicht wirtschaftlich erschlossen werden könnten. Trotzdem sei die Gründung eigener Stadtwerke ein erster Schritt in Richtung Klimaneutralität.

Ratsmitglied Heisinger spricht sich gegen die vorliegenden Beschlussvorschläge aus und begründet seine ablehnende Haltung mit der Befürchtung, dass durch die Gründung eigener Stadtwerke die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Preetz gefährdet werden könnte. Überdies habe er zwischenzeitlich mit zwei Energieanbietern sowie der Klinik Preetz als potentieller Abnehmerin gesprochen, die jedoch entweder kein Interesse gezeigt oder Bedenken hinsichtlich der zu geringen Anschlussquote geäußert hätten.

Die Ratsmitglieder Arne Drews und Schreiner entgegnen, dass die Stadt Preetz der Daseinsvorsorge verpflichtet sei und der Preis für fossile Energien zukünftig verlässlich weiter steigen werde. Zudem dürfe man nicht verkennen, dass andere Energieversorger zukünftige Konkurrenten eigener Stadtwerke seien und die getroffenen Aussagen daher unter dieser Prämisse betrachtet werden müssten.

Im Anschluss an die Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stadt Preetz errichtet zum 01.01.2027 gemäß §§ 4 Abs. 1 S. 1, Abs. 2, § 101a, i. V. m. § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) ein Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Stadtwerke Preetz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Preetz“ (Kurzbezeichnung: SWP).
2. Die als Anlage 1 beigefügte Errichtungs- und Organisationssatzung wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum Tag der Errichtung in Kraft.
3. Das Stammkapital der Anstalt wird auf 3.600.000 € (in Worten: drei Millionen sechshunderttausend Euro) festgesetzt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung über die Gründung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GO der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön anzuzeigen und die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren zur Errichtung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere die Bestellung des Vorstands sowie die Besetzung des Verwaltungsrats gemäß § 5 der Errichtungs- und Organisationssatzung vorzubereiten und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stadt Preetz gründet gemeinsam mit der Stadtwerke Eutin Beteiligungs GmbH (HRB 12009 HL) die „Stadtwerke Preetz GmbH“ mit Sitz in Preetz.
2. Der als Anlage 1 beigefügte Gesellschaftsvertrag wird beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €; davon übernimmt die Stadt Preetz eine Stammeinlage im Nennbetrag von 16.700 € (66,8 %) und die Stadtwerke Eutin Beteiligungs GmbH eine Stammeinlage im Nennbetrag von 8.300 € (33,2 %).
3. Die Ratsversammlung nimmt von dem als Anlage 2 beigefügten Abwägungsbericht nach Maßgabe des § 102 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 GO Kenntnis.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung über die Gründung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GO der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön anzuzeigen und die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt und bevollmächtigt, alle für die Gründung erforderlichen Verträge zu schließen. Änderungen in den Gesellschaftsverträgen, die aufgrund kommunalaufsichtlicher Weisungen oder Hinweise, auf Anraten des Notars bzw. im Rahmen der Finalisierung der Vertragswerke mit den weiteren Gesellschaftern vorgenommen werden sollen, dürfen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

TOP 17 Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich hier: Satzungsbeschluss**2026/110/BV**

Ratsmitglied Bendfeldt nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und geht dabei insbesondere auf die Regelungen für Werbeanlagen ein. Es sei ergänzend eine komprimierte Form der Ortsgestaltungssatzung in Form eines Flyers geplant, um die umfangreichen textlichen Einlassungen in übersichtlicher Form darstellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5, 6 und 8 der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juli 2024 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 beschließt die Ratsversammlung die Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung ist gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Preetz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**TOP 18 Zustimmung nach § 36a BauGB
hier: Wakendorfer Str. 143**

2026/117/BV

Ratsmitglied Bendfeldt verweist auf die Beratung und die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 16. September 2026.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird versagt, da es nicht den Grundsatzbeschlüssen zur Anwendung des Bauturbos entspricht.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 19 Controlling-Bericht über Beschlussfassungen der **2026/099/BV
Ratsversammlung für den Berichtszeitraum vom 01.01.2026
bis 30.06.2026**

Der Controlling-Bericht über die Beschlüsse der Ratsversammlung für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 wird ohne Aussprache einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Fragen der Ratsmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 21 Verschiedenes - öffentlicher Teil

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Um 21:45 Uhr schließt Stadtpräsident Gärtner den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Ratsversammlung.

gez. Hans-Jürgen Gärtner
Stadtpräsident

gez. Jörg Semmerling
Schriftführer

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

TOP 24 *Vertragsangelegenheit: Verein Schusterstadt e.V. / 3. Beratung*

Beschluss: *Der vorliegende Vertragsentwurf zwischen dem Verein Schusterstadt e.V. und der Stadt Preetz für die Jahre 2027-2029 wird beschlossen.*